Mitteilungsblatt

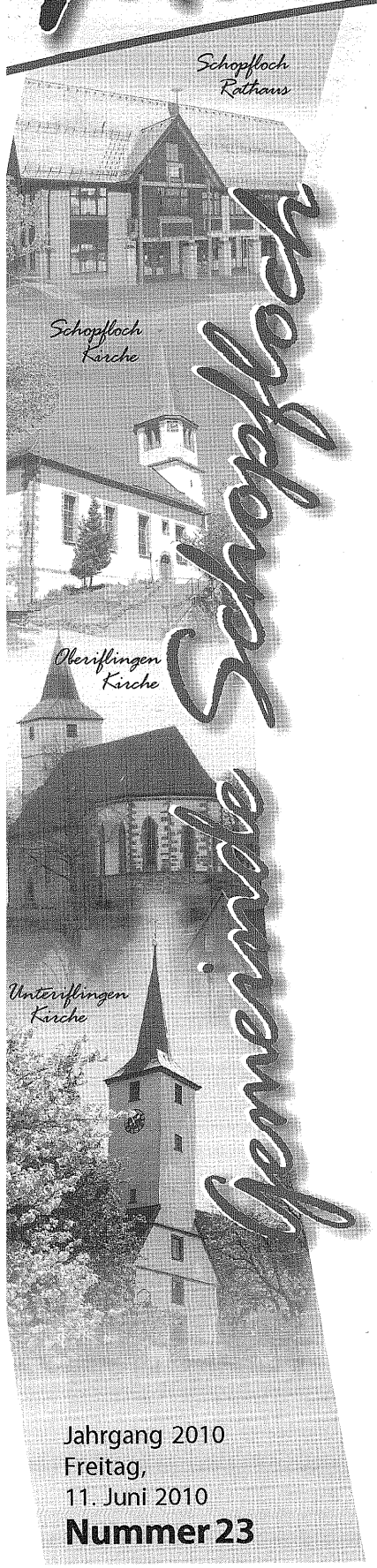

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -
Am Montag, den 14. Juni 2010
Frau Grete Erna Böttiger,
Glattener Straße 33, zum 79. Geburtstag

- Oberiflingen -
Am Samstag, den 12. Juni 2010
Herr Bruno Haizmann,
Sulzer Straße 73, zum 83. Geburtstag
Am Montag, den 14. Juni 2010
Herr Fritz Otto Junt,
Dettlinger Straße 10, zum 74. Geburtstag

- Unteriflingen -
Am Freitag, den 11. Juni 2010
Herr Georg Pfau,
Kugelhalde 1, zum 71. Geburtstag
Am Sonntag, den 13. Juni 2010
Herr Albrecht Fischer,
Hofackerstraße 26, zum 74. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 12.06.2010
Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445/8 12 12, oder
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/67 71
Sonntag, 13.06.2010
Rosen-Apotheke Nagold, Nagold, Tel. 07452/8 40 60, oder
Kienberg Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/95 09 83 50

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten
10.02.2010
Dorian Jordan Nowak
Sohn der Daniela Nowak geb. Anceska und des Slawomir Jaroslaw Nowak

30.04.2010
Lea Gabriela Eberhardt
Tochter der Manuela Eberhardt geb. Rohrer und des Benjamin Kurt Eberhardt

Sterbefälle
01.04.2010
Anna Maria Braun geb. Kaupp
Alter: 84 Jahre

Ihr Passamt informiert:

Die Papiere sind weg - und jetzt?

Beim Führerschein:
Das müssen Sie sofort tun:
Bei Diebstahl die Polizei informieren!
Und so bekommen Sie Ersatz:
Gehen Sie mit der Diebstahlmeldung zu Ihrer zuständigen Meldebehörde, vergessen Sie dabei Ihr Passfoto nicht!
Beim Personalausweis und Reisepass:
Das müssen Sie sofort tun:
Der Diebstahl von Reisepass oder Personalausweis muss der Polizei gemeldet werden! Vergessen Sie nicht, auch das Einwohnermeldeamt zu informieren!
Und so bekommen Sie Ersatz:
Einfach die neuen Papiere bei Ihrer Meldebehörde bzw. wenn Sie im Ausland sind beim deutschen Konsulat beantragen.
Bei Diebstahl immer die Verlustmeldung der Polizei vorlegen.

Jahrgang 2010
Freitag,
11. Juni 2010
Nummer 23

Kosten:
Ein neuer Reisepass kostet ab 26 Jahren 59,-- Euro.
Wer unter 26 Jahren ist, bezahlt nur 37,50 Euro.
Der Personalausweis kostet nur 8,- Euro.

Am besten IMMER auf die Papiere aufpassen, egal ob im Urlaub oder zu Hause!

Diakonie

Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 12./13. Juni 2010
Rodika Iliesiu
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Aus-WEG?!

Sie haben erfahren, dass Sie ein Kind bekommen...
völlig unerwartet – zu einem für Sie ungünstigen Zeitpunkt. Nicht jede Frau kann sich da gleich über ihr Kind freuen. Es gibt einiges, was gegen das Kind spricht.

Wir sind für Sie da...
Sprechen Sie mit uns.

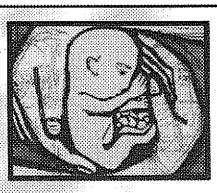

Hilfe zum Leben
Freudenstadt und Umgebung
Tel. 07443/20486 oder
Tel. 07443/171065
Wir sind angeschlossen an:
www.ausweg-pforzheim.de

Glockeneinweihung Oberiflingen

– Nachklang

Nachdem die Pfingstferien jetzt vorbei sind, können wir uns ruhig noch einmal an die beeindruckende Glockeneinweihung erinnern. Auf besonderen Wunsch aus der Mitte der Bevölkerung weitere Eindrücke in Bildern:

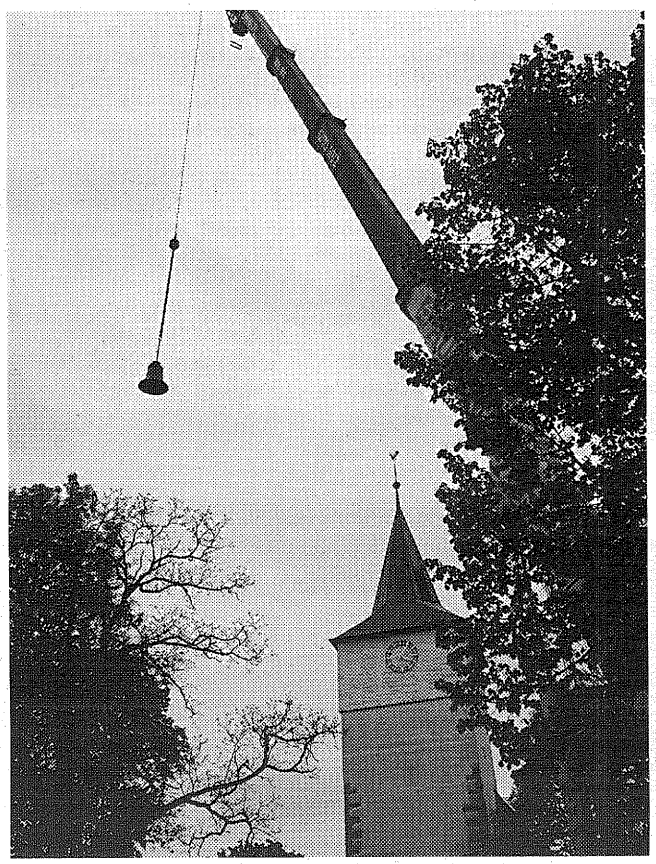

Brunnenstraßenfest 2010 – da war richtig was los

Strahlender Sonnenschein und gute Laune waren wichtige Begleiter des diesjährigen Brunnenstraßenfestes. Die Feuerwehrabteilung Unteriflingen hatte sich wieder mächtig ins Zeug gelegt, um der heimischen Bevölkerung und den umliegenden Ortschaften eine schöne Zeit zu bieten. Die vielen Besucher nutzten die Möglichkeit, alte Kontakte aufzufrischen und freuten sich an der Begegnung. Die von den Vereinsköchen angebotenen leckeren Speisen fanden guten Absatz. Gerne wurde auch das Kuchenbuffet am Sonntagnachmittag in Anspruch genommen.
Eine gute Bilanz für die Feuerwehrabteilung Unteriflingen und unsere Bürgerschaft.
Hier noch einige Eindrücke in Bildern:

Um die Mittagszeit am Sonntag.

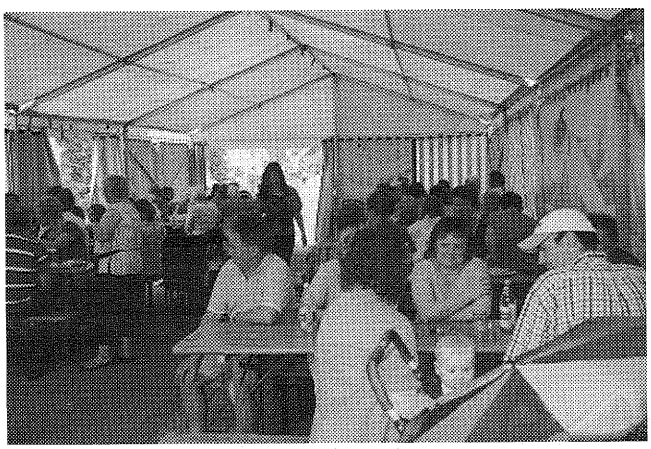

Im Festzelt.

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2009

Bitte geben Sie die Lohnsteuerkarten 2009 zurück!

Alle für das Kalenderjahr 2009 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2009 dem Finanzamt zu übertragen; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen bzw.
- deren Lohnsteuerkarte - aus welchem Grund auch immer - 2009 ohne Eintragung geblieben ist,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohnes keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die Lohnsteuerkarten 2009 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. **Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahme der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil aller Einwohner aus.**

Ausstellung von Landesfamilienpässen, Ausgabe des Gutscheinheftes für 2010 und Freikarten für das Schwimmbad

Die neuen Gutscheine für 2010 des Landesfamilienpasses und die neue Infobroschüre „Staatliche Schlösser & Gärten Baden Württemberg - Informationen und Preise 2010" sind ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Bürgerbüro (Erdgeschoss) und den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.
Für das Jahr 2010 gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen betreffend der Erteilung des Landesfamilienpasses. Soweit bereits in den vergangenen Jahren ein Landesfamilienpass ausgestellt wurde, gilt dieser weiterhin, in solchen Fällen werden lediglich die Gutscheinhefte für 2010 zum Landesfamilienpass ausgegeben. Diese Passinhaber werden gebeten, ihren bisherigen Landesfamilienpass vorzulegen.
Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten 2010 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 24 mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.
Die Gutscheinhefte sowie den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens 50%).

Die Gemeinde wird auch weiterhin für jedes im Landesfamilienpass eingetragene Kind (ab dem 4. Geburtstag) drei Freikarten für das Schwimmbad Schopfloch ausgeben. Bis zum 4. Lebensjahr ist der Eintritt im Schwimmbad Schopfloch frei. Diese Freikarten müssen 2010 verbraucht werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Schankerlaubnis rechtzeitig beantragen

Laut § 3 der Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Schankerlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stengel (Tel.: 9603-0), zu stellen.

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.

Nutzen Sie die günstigen Zinsen für die energetische Modernisierung Ihres Gebäudes (Zinssatz ab 1,4 %).
Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- *Sanierung zum KfW-Effizienzhaus*

oder

- *Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen*

Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt.
Zusätzlich zu den zinsgünstigen Krediten wird bei der Sanierung eines Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus ein Teil der Darlehensschuld (Tilgungszuschuss) erlassen.
Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.

Wer kann Anträge stellen?
Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.
Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

Hinweis Zuschussvariante:
Privatpersonen, die für die Finanzierung keinen Kredit aus dem Programm Energieeffizient Sanieren aufnehmen, steht alternativ die Zuschussvariante (Programmnummer 430) zur Verfügung.

Was wird gefördert?
Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.
Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).
Die abschließende Aufzählung der förderfähigen Maßnahmen ist der „Liste förderfähiger Kosten" zu entnehmen, die unter **www.kfw.de** (Suchwort: „Liste förderfähiger Kosten") eingestellt ist.
Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm. Weitere Einzelheiten sind der FAQ-Liste für das Programm Energieeffizient Sanieren zu entnehmen.

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.
Es werden auf Grundlage der ab 01.10.2009 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV2009) vier unterschiedliche Standards gefördert:

KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)

Erläuterungen und technische Anforderungen zu den KfW-Effizienzhäusern sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.

Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.
Ein Tilgungszuschuss wird gewährt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen wird (vergleiche Tilgungszuschuss).
Es wird empfohlen, eine professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen (siehe auch „Hinweis Sonderförderung", unten).

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen
Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände,
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke,
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller,
- Erneuerung der Fenster,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Klasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.

Die Anforderungen an die Maßnahmen sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.
Im Rahmen des Kredithöchstbetrages können die oben genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination).
Es wird empfohlen, vor Durchführung der Maßnahmen eine Energieberatung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Dies wird gegebenenfalls im Rahmen des Programms „Vor-Ort Beratung" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.
Es wird empfohlen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung aneinander grenzender Bauteile, im zeitlichen Zusammenhang als Maßnahmenkombination durchzuführen.

Hinweis Sonderförderung:
Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie bei Durchführung von Maßnahmenkombinationen kann die Baubegleitung durch einen Sachverständigen durch einen ergänzenden Zuschuss gefördert werden.
Für die Baubegleitung sowie den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen oder die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen (sofern die wesentlichen Anlagenkomponenten, wie Heizkessel oder Heizkörper, nicht ausgetauscht werden), kann eine Sonderförderung in Form von Zuschüssen direkt bei der KfW beantragt werden. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung", Programmnummer 431 (Formularnummer 146 964).

Wer ist als Sachverständiger zugelassen?
Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?
Die Kombination des KfW-Darlehens mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.
Im Falle der Heizungserneuerung als „Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredites aus diesem Programm (Programm-

nummer 152) und eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms für die gleiche Heizungskomponente nicht möglich.
Die Kombination mit der Zuschussvariante des Programms Energieeffizient Sanieren (Programmnummer 430) ist ebenfalls nicht möglich.
Die Kombination mit „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" (Programmnummer 431) ist möglich.
Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

Wie sind die Konditionen?
Finanzierungsanteil / Kreditbetrag
Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.),
- maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und
- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten vor Sanierung.
Kreditlaufzeit
Kreditlaufzeit bis zu 10 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 2 Jahre (10/2).
Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 3 Jahre (20/3).
Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 5 Jahre (30/5).
Zinssätze
Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.
Der Zinssatz ist fest für die Zeit der ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit; vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW der durchleitenden Bank ein Prolongationsangebot auf Basis der dann aktuellen Marktzinsen.
Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Sie ist bereitstellungsprovisionsfrei. Danach wird die Abruffrist ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert. Mit Beginn des 13. Monats nach Darlehenszusage wird eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig.
Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) sind der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 7431-4214 oder im Internet unter **www.kfw.de** (Suchwort: Konditionenübersicht) abgerufen werden kann.

Tilgungszuschuss
Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus werden Tilgungszuschüsse wie folgt gewährt.
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 85 wird ein Tilgungszuschuss von 15 des Zusagebetrages gewährt.
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 100 wird ein Tilgungszuschuss von 12,5 % des Zusagebetrages gewährt.
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 115 wird ein Tilgungszuschuss von 7,5 % des Zusagebetrages gewährt.
KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 130 wird ein Tilgungszuschuss von 5 % des Zusagebetrages gewährt.

Auszahlung
Es werden 100 % des Zusagebetrages ausgezahlt.
Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Zu beachten ist, dass die jeweils abgerufenen Beträge innerhalb von 3 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist vom Kreditnehmer ein Zinszuschlag zu zahlen.
Tilgung
Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.
Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Kreditnehmer möglich.
Wie erfolgt die Antragstellung?
Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Als Programmnummer ist anzugeben:
KfW-Effizienzhaus (EnEV2009): *151* bzw.
Einzelmaßnahmen und
freie Einzelmaßnahmenkombinationen: *152*
Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen. Eine nachweisliche Zwischenfinanzierung gilt nicht als Umschuldung.
Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen müssen.
Es sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.
Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut mit dem dort vorrätigen Formular (Formularnummer 141 660) zu stellen. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Kreditnehmer frei.
Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?
Für alle Maßnahmen ist das vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular einzureichen.
Dem Antragsformular ist die ausgefüllte und vom Kreditnehmer unterschriebene „Bestätigung zum Kreditantrag Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 291) beizulegen. Im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) ist die Bestätigung zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben.
Ausnahmen bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz:
Sind bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen oder sind die Baumaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur eingeschränkt durchführbar, kann unter folgenden Voraussetzungen eine abweichende Entscheidung bezüglich der technischen Anforderungen beantragt werden.
- Mit Antragstellung bei der KfW ist ein Antrag auf Ausnahme bei einem regionalen Partner der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Prüfung einzureichen.
- Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung ist in der „Bestätigung zum Kreditantrag Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 291) zu nennen.
- Der Bescheid/die Stellungnahme des Denkmalamtes bzw. die Bauvoranfragen/Baugenehmigungsunterlagen, aus denen der Umfang der Auflagen hervorgeht, sind vom Kreditnehmer aufzubewahren und der KfW auf Rückfrage vorzulegen. Steht ein aus städtebaulichen oder architektonischen Gründen besonders erhaltenswertes Gebäude nicht unter Denkmalschutz, so ist ersatzweise die Bestätigung der zuständigen Baubehörde vorzuhalten, aus der die konkret durch die Behörde bezeichneten erforderlichen Ausnahmen hervorgehen.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind unter **www.kfw.de** oder unter **www.zukunft-haus.info** (Suchworte:

Leitfaden Denkmalschutz-Ausnahmen, Checklisten Denkmalschutz-Ausnahmen) erhältlich.

Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?

Die Kreditnehmer haben innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens den programmgemäßen und zeitgerechten Einsatz der Mittel gegenüber der Hausbank nachzuweisen. Entsprechende Rechnungen sind vom Endkreditnehmer aufzubewahren und der KfW auf Verlangen vorzulegen. Weiterhin ist vom Kreditnehmer die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen - Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 301) vorzulegen.

Bestätigt wird:

- die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks,
- die Durchführung des hydraulischen Abgleichs im Falle der Heizungserneuerung,
- im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus die Einhaltung des beantragten energetischen Niveaus,
- im Fall der Durchführung von Einzelmaßnahmen die Einhaltung der definierten Mindestanforderungen für das jeweilige Bauteil.

Diese Bestätigung ist vom Kreditnehmer zu unterschreiben. Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist die Bestätigung zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben. Die Bestätigung wird von der Hausbank bei der KfW eingereicht. Die Hausbank bestätigt durch Unterschrift den programmgemäßen und fristgerechten Einsatz der Mittel durch den Kreditnehmer.

Wann und wie wird der Tilgungszuschuss gewährt?

Die Gutschrift erfolgt 3 Monate nach dem Termin der Zins- und/oder Tilgungszahlungen, welcher der Prüfung und Anerkennung der Bestätigung des Sachverständigen über die plangemäße Maßnahmendurchführung durch die KfW folgt. Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Gutschrift gültigen Zusagebetrag berechnet.

Sofern zum Zeitpunkt der Gutschrift die Darlehensvaluta geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, erfolgt der Tilgungszuschuss nur in Höhe der aktuellen Darlehensvaluta. Eine Barauszahlung oder Überweisung des Tilgungszuschusses ist nicht möglich.

Hinweise

Die KfW behält sich eine jederzeitige Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen einschließlich der Berechnungsunterlagen und Nachweise vor.

Alle Angaben im Antrag zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.

Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Müllecke

Abfuhr der Gelben Säcke

Am **Montag, 14. Juni 2010,** findet die Abfuhr der Gelben Säcke in der Gemeinde Schopfloch statt.

Biotonne

Die nächste Abfuhr des Biotonne findet am **Dienstag, 15. Juni 2010,** statt.

Voranzeige

Sperrmüllabfuhr

Am **Dienstag, 22. Juni 2010,** findet die Sperrmüllabfuhr in der Gesamtgemeinde Schopfloch statt. Am Abfuhrtag muss der Sperrmüll ab 6.00 Uhr bereitstehen.

SCHOPFLOCH

Freiwillige Feuerwehr

Am **Freitag, den 11. Juni 2010**, treffen wir uns zur Übung um 19.30 Uhr im Gerätehaus, **um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.**

Kdt. R. Kugler

UNTERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am **Montag, 14.06.2010**, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr findet im Rathaus Unteriflingen die nächste Sprechstunde statt.

„Zu verschenken"

- **1 Wohnzimmerschrank, ca. 3,10 m und Videoschrank**

Telefon: 20403

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Rotwild-Hegeschau in der Schwarzwaldhalle Baiersbronn

Von Freitag, 11. Juni 2010, bis Sonntag, 13. Juni 2010, findet die alljährliche Rotwild-Hegeschau des Rotwildgebietes „Nördlicher Schwarzwald" in der Schwarzwaldhalle Baiersbronn statt. Das Programm beginnt am Freitag um 18:00 Uhr mit den Jagdhornbläsern aus dem Bereich Freudenstadt. Danach folgen Fachbeiträge verschiedener Referenten.

Am Samstag und Sonntag kann die Hegeschau jeweils von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr besichtigt werden. Neben der Schau der Geweihe wird die Kreisjägervereinigung Freudenstadt einen Infostand, Wildbretprodukte sowie Wildwürste anbieten. Am Sonntag wird von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr der Jagdhornbläserchor der Kreisjägervereinigung Freudenstadt auftreten.
Die Rotwild-Hegeschau wird als Pflichthegeschau vom Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V. sowie den Landratsämtern des nördlichen Schwarzwaldes durchgeführt, um ein anschauliches und ausführliches Bild über das Rotwild und einen Überblick über die erlegten Hirsche im nördlichen Schwarzwald zu geben.
Interessierte sind zu dieser Rotwild-Hegeschau herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg 2011

Der mit mehr als 32.000 € dotierte Artur-Fischer-Erfinderpreis, gestiftet von Prof. Artur Fischer, Waldachtal und der Landesstiftung Baden-Württemberg, wird inzwischen zum 6. Mal ausgeschrieben. Profi-Erfinder sowie kreative Jugendliche und Schüler verschiedenster Altersstufen können sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Mit dem Erfinderpreis sollen zukunftsweisende Innovationen von privaten Erfindern öffentlich gewürdigt werden. Mit dem Preis sollen die Erfinder zur Umsetzung von technischen Lösungen ermuntert werden. Im rohstoffarmen Baden-Württemberg, das auch 2009 die meisten Patentanmeldung in Deutschland zu verzeichnen hatte, sind Kreativität und Erfindergeist der Menschen die wichtigste Ressource, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.
Bewerben können sich alle Personen, die den Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Baden-Württemberg haben und nach dem 30.06.2008 ein Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Europäischen Patentamt oder bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum angemeldet und erteilt bekommen haben. Es kann auch der erste Prüfbescheid bzw. der amtliche Recherchebericht vorgelegt werden. Ferner kann sich der Personenkreis bewerben, der nach dem 30.06.2008 ein Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet hat und einen amtlichen Recherchebericht vorlegen kann. Bei Erfindungen von Arbeitnehmern muss der Arbeitgeber die Erfindung freigegeben haben.
Erfindungen, die bereits wirtschaftlich verwertet werden, können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden. Ein auf der Erfindung beruhendes Produkt oder Verfahren darf deshalb am 31.03.2011 noch nicht auf dem Markt sein.
Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort beim Informationszentrum Patente, Kennwort „Erfinderpreis", Telefon 0711 23-2602 oder beim Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt, Telefon 07441 920-1901, erhältlich. Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2011 beim Regierungspräsidium Stuttgart, Informationszentrum Patente, Kennwort „Erfinderpreis", Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart, einzureichen.
Für Schüler, Klassen und Arbeitsgemeinschaften findet im Rahmen des Artur-Fischer-Erfinderpreises Baden-Württemberg ein Schülerwettbewerb statt, bei dem insgesamt 9.750 Euro als Preise ausgesetzt sind. Die Anmeldung eines Patents oder Gebrauchsmusters wird hier nicht vorausgesetzt. Auskünfte zu dem Schülerwettbewerb erteilt das Steinbeis-Transferzentrum Infothek, Gerberstraße 63, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 87865-3. Bei dieser Stelle sind die Bewerbungsunterlagen des Schülerwettbewerbs einzureichen. Bewerbungsschluss ist auch hier der 31.03.2011. Die Ausschreibungsunterlagen für diesen Wettbewerb können beim Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt angefordert werden.
Weitere Informationen zum Erfinderpreis sind im Internet unter **www.erfinderpreis.bw.de** veröffentlicht.

Abfuhr von Problemabfällen aus Privathaushalten

Der Landkreis Freudenstadt führt in der Zeit vom 14. Juni 2010 bis zum 25. Juni 2010 eine getrennte Abfuhr von Problemabfällen aus Haushalten durch. Das Sammelfahrzeug der Fa. ALBA Schwarzwald GmbH, Dunningen, hält an 99 Standorten. Der Tag der Abfuhr sowie die genaue Uhrzeit können der Abfallfibel (S. 53 bis 54) entnommen werden oder sind im Internet unter www.landkreis-freudenstadt.de zu finden.
Bei Heimwerkern fallen immer häufiger gebrauchte PUR Schaumdosen an. Die Dosen sind aus technischen Gründen nicht komplett zu entleeren und es verbleiben gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe zurück. Daher gelten die PUR-Schaumdosen als gefährlicher Abfall. Sie dürfen weder über den Restmüll, den Baumischcontainer noch über den „Gelben Sack" entsorgt werden. Diese sind am besten über den Handel wie zum Beispiel Fach- und Baumärkte zurückzugeben. Die Hersteller bieten die kostenfreie Rücknahme an. Der ausgehärtete Montageschaum ist ungefährlich und ist als Restmüll zu entsorgen.
Zu den Problemabfällen gehören alle Stoffe, die nicht in den Hausmüll gelangen dürfen, weil sie Substanzen enthalten, die in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend sind. Daher dürfen Problemabfälle auch nicht an der Straße abgestellt werden, sondern müssen direkt beim Fahrzeug abgegeben werden.
Um die umweltgerechte Entsorgung zu erleichtern, sollten Problemabfälle möglichst in den Originalverpackungen bleiben oder beschriftet sein. Reste dürfen nicht zusammengemischt werden! Undichte Gefäße sind vor der Anlieferung in Übergefäße zu packen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei den Abfallberaterinnen des Landratsamtes Freudenstadt, Servicetelefon 0800 9638527.

Luftwaffe führt Übung ELITE 2010 durch

Die Luftwaffe führt in der Zeit vom 17. Juni bis 1. Juli 2010 die multinationale Großübung Electronic Warfare Live Training Exercise (ELITE) 2010 im Luftraum über Bayern, Baden-Württemberg und auf dem Truppenübungsplatz Heuberg durch. Übungsflüge finden jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 18:30 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr statt.
Für die fliegenden Besatzungen, die Flugabwehrkräfte und den Einsatzführungsdienst ist ELITE 2010 einer der Höhepunkte ihrer Ausbildung. Rund 1.700 Soldaten werden dazu auf den baden-württembergischen Truppenübungsplatz HEUBERG in der Nähe von Meßstetten verlegt. Von Standorten aus dem gesamten Bundesgebiet werden 50 verschiedene Waffensysteme, bestehend aus Jagdflugzeugen, Jagdbomber, Hubschrauber und Transportflugzeugen das Übungsgebiet anfliegen, Einer der Schwerpunkte dieser Übung ist die Auftragserfüllung unter dem Einfluss elektronischer Störmaßnahmen. Die Übungsteilnehmer werden dabei in realitätsnahen Situationen taktische Verfahren trainieren und ihr Können stärken.
Hinweise zum Flugbetrieb: Alle **Nutzer des Luftraumes** der Bundesrepublik Deutschland werden angehalten, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen (NOTAMS, VFR Bulletin sowie AIP) zur Übung „ELITE 2010" zu informieren, um die Sicherheit im Luftraum für sich, aber auch für die Übungsteilnehmer zu gewährleisten.
Das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr überwacht den Flugbetrieb der Übung „ELITE 2010" im Rahmen der Zentralen Flugüberwachung (ZFÜ).
Beschwerden werden über das kostenfreie Bürgertelefon der Luftwaffe oder schriftlich vom Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr - angenommen.

Luftwaffenamt
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Wahn 501 / 11
Postfach 90 61 10, 51127 Köln
Fax: 02203 - 908 - 2776, Bürgertelefon: 0800 - 8620 730
Schadensbearbeitungen im Zusammenhang mit militärischem Flugbetrieb werden durch die zuständigen Wehrbereichsverwaltungen für die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern durchgeführt:
Wehrbereichsverwaltung Süd
Dezernat WR 6
Postfach 10 52 65, 70045 Stuttgart
Wehrbereichsverwaltung Süd
Außenstelle München
Dezernat WR 6
Dachauer Straße 128, 80637 München

Das Versorgungsamt des Landkreises Böblingen informiert:

Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart im 2. Halbjahr 2010

Die Orthopädische Versorgungsstelle des Versorgungsamtes des Landkreises Böblingen in Stuttgart führt im 2. Halbjahr 2010 wieder örtliche Sprechtage durch.
Versorgungsberechtigte, die zum Sprechtag kommen wollen, sollten ihre Anträge rechtzeitig beim Versorgungsamt einreichen. So können Termine vereinbart und die entsprechenden Unterlagen zum Termin mitgebracht werden. Auch ein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und / oder Verdienstausfall besteht nur, wenn zuvor ein Termin mit der Behörde vereinbart wurde. Die Adresse des Versorgungsamtes lautet: Fritz-Elsas-Straße 30 in 70174 Stuttgart, Tel. 0711 / 6673-0.
Der letzte Rentenbescheid mit Bezeichnung der Schädigungsfolgen oder der neueste Bescheid über die nach dem Schwerbehindertenrecht anerkannten Behinderungen muss unbedingt mitgebracht werden. Wer einen Antrag auf orthopädische Schuhe stellen möchte, sollte außerdem das jeweils vorletzte Schuhpaar bzw. das letzte Hausschuhpaar am Sprechtag dabei haben.
Die nächsten Sprechtage finden an den folgenden Terminen statt: am 14. Juli 2010 und 20. Oktober 2010 von 9:00 bis 11:30 Uhr im Gesundheitsamt, Reichsstraße 11 in Freudenstadt.

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Allegro e.V.

Die Musikschule informiert:

Musikalische Früherziehung für 4 - 6-Jährige
Wir beginnen mit je 2 „kostenlosen Schnupperunterrichten" in Schopfloch und Oberiflingen.
In Schopfloch im Unterrichtsraum Kindergarten:
am Donnerstag, den 17. Juni 2010, und
am Donnerstag, den 24. Juni 2010, je um 15.30 Uhr.
In Oberiflingen im Mehrzweckgebäude Talstr. 15:
am Dienstag, den 22. Juni 2010, und
am Dienstag, den 29. Juni 2010, je um 13.00 Uhr.
Danach beginnt der reguläre Unterricht mit einer Probezeit bis 31. Oktober 2010. Der Monat August 2010 ist gebührenfrei. Die Kursgebühr beträgt monatlich 25,00 € + eine einmalige Anmeldegebühr von 12,00 € + jährliche Mitgliedschaft im Trägerverein 12,50 € + Unterrichtsmaterial.
Der Unterricht wird von Musiklehrer Josef Janzer erteilt.
Weitere Informationen erteilt Schulleiter Alfred Marte, Tel. 07441-85832 oder 889840.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205
Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matth. 11, 28

Schopfloch:

Freitag, 11.6.2010
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)
Sonntag, 13.6.2010 (2. So. n. Trinit. - Eph. 2, 17-22)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Erntebitte (Pfr. i.R. Stolz)
Mitwirkung des Kirchenchors
Opfer: Notfonds des Evang. Bauernwerks
10.15 Uhr Kindergottesdienst, Thema: In der Fremde (Beginn in der Kirche)
19.30 Uhr Zitherchorprobe (Gemeindehaus)
Dienstag, 15.6.2010
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)
Mittwoch, 16.6.2010
Kein Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 17.6.2010
20.00 Uhr Frauenkreis OASE (Gemeindehaus)
mit Frau Annette Stumpf, Freudenstadt, zum Thema: Kamerun
Freitag, 18.6.2010
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)
Samstag, 19.6.2010
Hospiztag in Horb
13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Manuel und Anja Seidt und Taufe von Ella Lysander Seidt (Pfr. Kuttler)
Sonntag, 20.6.2010
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kuttler)
Opfer: Für die Arbeit der württemberg. Diakonie (Faltblatt liegt in den Kirchen auf)

Ober- / Unteriflingen:

Donnerstag, 10.6.2010
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
(Treffen bei Petra Winter, Uifl. Brunnenstr. 33)
20.00 Uhr EC-Jugendbund
Sonntag, 13.6.2010 (2. So. n. Trinit. - Eph. 2, 17-22)
9.00 Uhr Gottesdienst mit Erntebitte und Taufe von Lena Zeller in Oberiflingen (Pfr. Kuttler)
10.15 Uhr Gottesdienst mit Erntebitte in Unteriflingen (Pfr. i.R. Weber)
Opfer: Notfonds des Evang. Bauernwerks
20.00 Uhr Allianzstunde (Gemeindehaus Unteriflingen)
Montag, 14.6.2010
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis